



Auskunft erteilt: Frau Hopp

Nr. 34 vom 31.08.2018

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
15.08.18	Bekanntmachung über Berechtigungsholz 2019 der Ortsgemeinde Oberwiesen	582
28.08.18	Bekanntmachung der 14. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 24.09.2018	583
29.08.18	Bekanntmachung der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Marnheim	584
31.08.18	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Ilbesheim für das Jahr 2018 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	585
31.08.18	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Zwischen den Kirchheimer Wegen“ in der Ortsgemeinde Marnheim	586
31.08.18	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches; „4. Teilfortschreibung - Erneuerbare Energien“ des Flächennutzungsplans 2017 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	588

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
31.08.18	Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über die Datenerhebung zu Feuchtgebieten auf Dauergrünlandflächen	590
31.08.18	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH über die Rohrnetzspülungen in Bischheim, Bolanden und Ilbesheim	591

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



**GEMEINDE
67294 OBERWIESEN**

in der Verbandsgemeinde
67292 Kirchheimbolanden



B e k a n n t m a c h u n g

Berechtigungsholz 2019

Die Gemeinde **Oberwiesen** weist die Interessenten für Berechtigungsholz darauf hin, Ihren Bedarf für das Jahr 2019 bis spätestens **30.09.2018** mitzuteilen.

Bestellscheine sind bei Ortsbürgermeister Thoni oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 217, erhältlich.

Der Hinweis auf die Bestellung erfolgt nur noch durch Aushang und Pressemitteilung.

Oberwiesen, den 15.08.2018
gez. Thoni

(Thoni)
Ortsbürgermeister



28.08.2018 Bit/

BEKANNTMACHUNG

Die 14. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Montag, 24. September 2018, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Niederschlagung und Ausbuchung einer Forderung - Beratung und Beschlussfassung -
	Öffentlicher Teil
2.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3.	Mitbenutzung von Gemeinde-/Stadtstraßen, -wegen und -plätzen durch die Verbandsgemeindewerke - Kenntnisnahme des Vertragsentwurfs -
4.	Einmalige Investitionspauschalen (Erneuerungsbeiträge) für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden und der Stadt - Beratung und Beschlussfassung -
5.	Änderung der Nutzungsentgelte im KiboBad - Beratung und Beschlussfassung -
6.	Neufassung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - Beratung und Beschlussempfehlung -
7.	Änderungssatzung zur Allgemeinen Entwässerungssatzung - Beratung und Beschlussempfehlung -
8.	Kanalinspektion in Bennhausen und Jakobsweiler -Auftragsvergabe-
9.	Informationen/Maßnahmen im Bereich Kanalwerk

(Haas)
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Marnheim

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat in der Zeit von Oktober 2017 bis Februar 2018 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde **Marnheim** für die Jahre 2012 bis 2016 vorgenommen. Der Gemeinderat **Marnheim** wurde am 27.08.2018 über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates sind gem. § 110 Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Prüfungsmitteilungen und die daraufhin gefertigten Stellungnahmen der Verbandsgemeindeverwaltung an sieben Werktagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen (§ 110 Abs. 5 GemO).

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 03.09.2018 bis 11.09.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 203.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kirchheimbolanden, 29.08.2018
Verbandsgemeindeverwaltung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Haas'.

(Haas)
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Ilbesheim für das Jahr 2018 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Ilbesheim für das Jahr 2018

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2018 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 30.08.2018 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2018 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2018 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/ilbesheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-ilbesheim.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ilbesheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 03.09.2018 bis 17.09.2018) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2018 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 31.08.2018
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/10/TR

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Zwischen den Kirchheimer Wegen“ in der Ortsgemeinde Marnheim

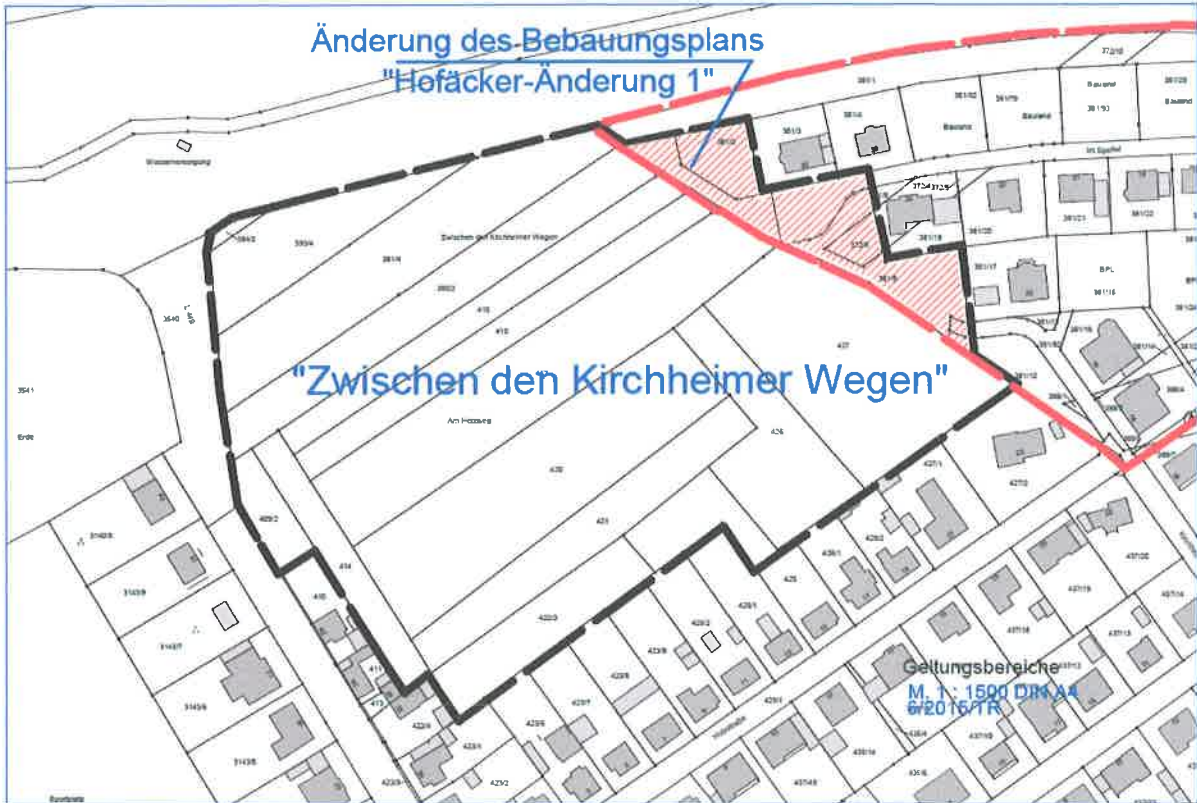
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- Bekanntmachung über die gleichzeitige Teiländerung des Bebauungsplans „Hofäcker – Änderung 1“
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

„Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Ortsgemeinde Marnheim am 13.08.2015 die **Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen den Kirchheimer Wegen“** beschlossen hat. Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung eines Allgemeinen Wohngebiets mit rd. 40 Baugrundstücken geschaffen werden. Es sind entweder freistehende Einzelhäuser oder Doppelhäuser geplant, auf einem größeren Grundstück könnte auch ein Gebäude mit 4 Wohneinheiten entstehen. Mit dem Gebiet „Zwischen den Kirchheimer Wegen“ wird das Baugbiet „Hofäcker“ bis zur Bundesstraße 47 bzw. der Kaiserstraße erweitert.

In das Plangebiet fallen voraussichtlich die Grundstücke Plan-Nrn.: 372/3, 381/2, 381/9, 390/2, 391/4, 393/4, 394/3, 409/2, 414, 415, 416, 417, 420, 421, 422/3, 426 und 427 jeweils vollständig sowie die Plan-Nrn.: 381/1, 381/10, 381/82, 381/91 und 425 jeweils teilweise. Alle Grundstücke liegen in der Gemarkung Marnheim.

Mit dem Bebauungsplan „Zwischen den Kirchheimer Wegen“ erfolgt gleichzeitig eine **Teiländerung des bestehenden Bebauungsplans „Hofäcker – Änderung 1“**. Der Änderungsbereich innerhalb des Geltungsbereichs „Zwischen den Kirchheimer Wegen“ ist im folgenden Lageplan als schraffierte Fläche dargestellt. Mit dem Verfahren zur Aufstellung des B-Plans wird der B-Plan „Hofäcker – Änderung 1“ in dem gekennzeichneten Bereich gleichzeitig geändert. Innerhalb des Änderungsbereichs erfolgen die endgültigen Festsetzungen der Erschließungsstraßen, im B-Plan „Hofäcker – Änderung 1“ dagegen waren vorübergehende Festsetzungen getroffen worden (beispielsweise ein Wendehammer). Es war jedoch bereits damals geplant, die Straßen im Gebiet „Zwischen den Kirchheimer Wegen“ weiterzuführen. Auch die Abgrenzung der Bauparzellen im Übergangsbereich wird angepasst. Der Geltungsbereich „Zwischen den Kirchheimer Wegen“ umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,2 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist im folgenden Lageplan dargestellt.



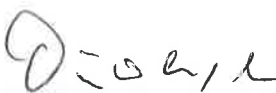
Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

03.09.2018 bis einschließlich 05.10.2018

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Die Ergebnisse der Anhörung werden dabei zur Niederschrift genommen. Darüber hinaus können die Planunterlagen in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter: „[Ortsgemeinde Marnheim/Leben und Wohnen/Bauleitplanung/Zwischen den Kirchheimer Wegen](#)“

Marnheim, den 31.08.2018


(Duwensee)
Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;

„4. Teilfortschreibung – Erneuerbare Energien“ des Flächennutzungsplans 2017 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

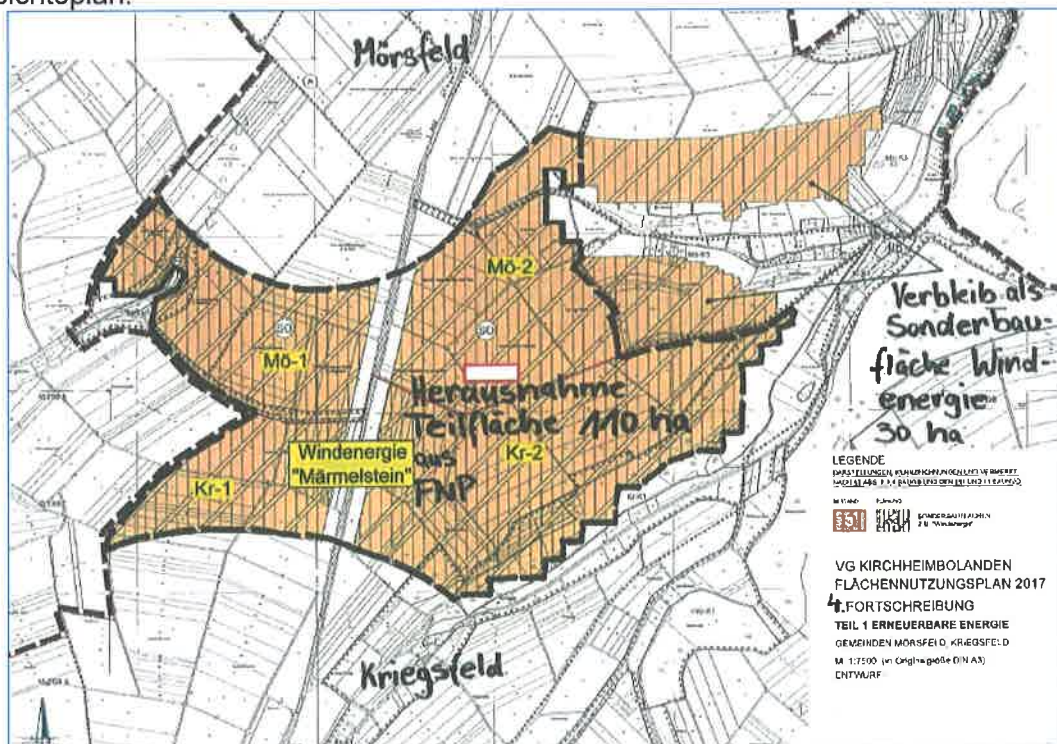
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hatte am 30.05.2017 den Einleitbeschluss für die 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 23.06.2017 bekanntgemacht.

Die 4. Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des seit 2006 rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden dient dazu, im Grenzbereich der Gemarkungen Kriegsfeld und Mörsfeld die bislang dargestellte Sonderbaufläche für Windkraft aus Artenschutzgründen um ca. 110 ha zu reduzieren. Im östlich angrenzenden zum Teil bewaldeten Bereich in der Gemarkung Mörsfeld verbleiben ca. 30 ha als Sonderbaufläche für Windkraft.

Das Ackerplateau stellt ein für die Wiesenweihe und andere Brut- und Rastvogelarten wichtiges Gebiet dar. Diese speziellen Vogelarten sind auf solche landwirtschaftlich genutzten Plateauflächen ohne vertikale Elemente angewiesen. Neben dem Ackerplateau Ilbesheim-Flomborn stellt dieser Bereich innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden ein weiteres potentielles Brut- und Rastgebiet dar und soll deshalb künftig nicht mehr für die Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung stehen. Die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden ermöglicht ohne diese Teilfläche auf rd 3,8 % ihrer Fläche die Errichtung von Anlagen und erfüllt damit die Zielvorgabe des Landes (2 % der Fläche). Der Windenergieerzeugung wird auch nach der Herausnahme der Fläche genügend Raum gegeben.

Übersichtsplan:



In seiner Sitzung am 30.05.2017 hat der Verbandsgemeinderat dem Vorentwurf der „**4. Teilfortschreibung – Erneuerbare Energien“ des Flächennutzungsplans 2017**“ zugestimmt. Aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erteilt in der Zeit von

03.09.2018 bis einschließlich 05.10.2018

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Die Ergebnisse der Anhörung werden dabei zur Niederschrift genommen. Darüber hinaus können die Planunterlagen in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter:

[Verbandsgemeinde / Leben und Wohnen / Bauleitplanung / 4. Teilfortschreibung Erneuerbare Energien Flächennutzungsplan](#)

Kirchheimbolanden, den 31.08.2018



(Haas)
Bürgermeister



Bekanntmachung

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums findet in den nächsten Monaten eine Datenerhebung zu Feuchtgebieten auf Dauergrünlandflächen statt.

Diese Datenerfassung dient zur Hilfestellung bei der Erfassung von Umweltdaten im Rahmen der Anforderungen der Europäischen Agrarpolitik und unterstützt die entsprechenden Förderverfahren.

Hierzu werden Experten diese Flächen begehen, ihnen ist freier Zutritt zu gewähren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummern:

Christof Wiesner: 06131/16-5263

Ruth Zimmermann-Ebert: 06131/16-2459

ROHRNETZSPÜLUNG

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH teilt mit, dass an folgenden Wochentagen Rohrnetzspülungen vorgenommen werden:

VG	ORT	TAG	Von	Bis	Tage
Kirchheimbolanden	Bischheim	Mo – Do	03.09.18	06.09.18	4
Kirchheimbolanden	Ilbesheim	Fr – Di	07.09.18	11.09.18	3
Kirchheimbolanden	Bolanden	Mi – Mo	12.09.18	17.09.18	4

Während des Spülvorgangs muss mit einem Druckabfall und einer Trübung des Wassers gerechnet werden. Diese Trübung ist nicht gesundheitsschädlich, kann sich aber z.B. beim Betrieb der Waschmaschine auswirken. Durch ein Abfließen des Wassers lässt sich die Braunfärbung schnell beseitigen. Kontrollieren Sie Ihren Wasserfilter auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit.

Sollte es bedingt durch die Spülung dennoch einmal in einer Kundenanlage zu einem Druckabfall durch zugesetzte Schmutzfilter, Perlatoren und Duschköpfe kommen, wird von der **wvr** den Kunden empfohlen, den Filter in der Anlage rückzuspülen oder die Filterkerze auszuwechseln sowie, falls erforderlich, Perlatoren und Duschköpfe zu reinigen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre
wvr Wasserversorgung
 Rheinhessen-Pfalz GmbH